

## Schwermetallgehalt in Schabos Signierfarben

Da von unseren Pigmentfarben keine Messergebnisse zum Schwermetallgehalt vorliegen, haben wir anhand der eingesetzten Rohstoffe nach bestem Kenntnisstand eine Bewertung des Schwermetallgehaltes in diesen Farben erarbeitet.

Die in den Pigmentfarben enthaltenen Lösemittel und Bindemittel sind nahezu frei von Schwermetallen (max. 5 ppm). Bezüglich Schwermetallfreiheit können wir zusichern, dass wir zur Herstellung von Druckfarben keine Rohstoffe einsetzen, die Blei, Cadmium, Quecksilber oder das sechswertige Chrom als konstitutionelle Bestandteile enthalten. Verunreinigungen sind leider nicht immer auszuschließen, aber die Summe der Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in unseren Flexodruckfarben überschreitet nicht den Grenzwert von 100 ppm(0,01%).

Der nennenswerte Anteil an Schwermetallen in den Farben ist in den Pigmenten enthalten. Der evtl. Gehalt an löslichen Schwermetallen als Mikroverunreinigungen liegt typisch unter den nachfolgend angegebenen Grenzwerten.

Antimon:	max. 25 ppm	Cadmium:	max. 25 ppm	Selen:	max. 25 ppm
Arsen:	max. 25 ppm	Chrom:	max. 25 ppm	Zink:	max. 25 ppm
Barium:	max. 100 ppm	Quecksilber:	max. 25 ppm		
Blei:	max. 25 ppm	Nickel:	max. 25 ppm		

Nach Aussage unseres Lieferanten der Pigmente, entsprechen o.g. Angaben der Schwermetallgehalte der EU Direktive 94/62/EG über Verpackung und Verpackungsabfall sowie die kombinierte Maximalgrenze für Cadmium, Chrom (VI, hexavalent), Blei und Quecksilber wird eingehalten.

Der Lieferant der eingesetzten Pigmente betont ausdrücklich, dass durch Kontakt der Farbformulierung mit metallischen Oberflächen ein „Auslösen“ von Metallbestandteilen erfolgen kann. Dies kann unter Umständen zu erhöhten Werten für den Gehalt an einigen Schwermetallen, z.B. von Chrom und Nickel durch Kontakt mit rostfreiem Edelstahl, führen.

Entsprechend der Aussage unseres Vorlieferanten erfolgt eine Kontrolle nicht durch Prüfung jeder einzelnen Produktionscharge, sondern durch Prüfung von Stichproben auf den Gesamtgehalt. Bei Überschreitung der Grenzwerte wird eine Analyse des Salzsäureextraktes aus Pigmenten oder Pigment-Präparationen nach der ISO-Methode 6713 mit nachfolgender Atomabsorptionsspektroskopie (AAS) oder Induktiv Gekoppelter Plasma-spektroskopie (IGP) durchgeführt.

Vereinzelt wird ein Metall absichtlich zugesetzt, um „eine gewünschte Konstitution“ zu erreichen. Dies trifft z.B. auf Barium zu. In solchen Fällen ist es natürlich nicht möglich die Schwermetallgrenzen einzuhalten.

Barium kann in roten Pigmenten enthalten sein. Der eventuelle Gehalt an Barium z.B. in Pigmenol-Rot 22 20 32 beträgt bis zu 1,2 % Barium (Barium als lösliches Bariumsalz und organisch gebundenes Barium). Diese Farbe kann natürlich die oben genannten Grenzwerte nicht einhalten.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Angaben gedient zu haben und stehen für weitere Fragen jederzeit gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen , SCHABOS GmbH